

Wahl zur Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein für die Wahlperiode 2009/2014

Öffentliche Bekanntmachung des Kammervorstandes

Aufgrund des Heilberufsgesetzes NRW vom 9. Mai 2000 in der Fassung vom 20. November 2007 sowie § 8 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 14. Dezember 1988 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 1. Oktober 2008, gibt der Kammervorstand hiermit öffentlich bekannt:

I. Wahltag

Als Wahltag ist gemäß § 6 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern

Freitag, der 8. Mai 2009

bestimmt worden. Die Wahl endet an diesem Tage um 18:00 Uhr. Wahlbriefe müssen an diesem Tage bis **18:00 Uhr** bei dem zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift des Wahlausschusses eingegangen sein.

II. Name und Anschrift des Hauptwahlleiters und der übrigen Wahlleiter sowie deren Stellvertreter

Für die Durchführung der Wahlen sind gemäß § 7 Abs. 1 der oben angeführten Wahlordnung folgende Wahlgremien berufen worden:

a) Hauptwahlausschuss

Hauptwahlleiter:
Dr. med. Tilmann Dieterich
Prinz-Georg-Straße 49
40477 Düsseldorf

Stellvertreter des
Hauptwahlleiters:
PD Dr. med.
Heinrich Schüller
Merler Allee 124
53125 Bonn

**Anschrift des
Hauptwahlausschusses:**
Ärztekammer Nordrhein
z. H. des Hauptwahlleiters
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf

b) Wahlausschuss für den Wahlkreis Regierungs- bezirk Düsseldorf

Wahlleiter:
Dr. med. Johannes Verfürth
Elsa-Brändström-Straße 22
47228 Duisburg

Stellvertreter des
Wahlleiters:
Dr. med. Wilhelm Beisen
Sternstraße 2
46487 Wesel

**Anschrift des
Wahlausschusses:**
Ärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Düsseldorf
z. H. des Wahlleiters
Immermannstraße 11
40210 Düsseldorf

c) Wahlausschuss für den Wahlkreis Regierungs- bezirk Köln

Wahlleiter:
Ltd. Med.-Dir.
Dr. med. Jan Leidel
Aachener Straße 1313
50859 Köln

Stellvertreterin des
Wahlleiters:
Dr. med. Roswitha Antz
Norbisrather Straße 4
50739 Köln

**Anschrift des
Wahlausschusses:**
Ärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Köln
z. H. des Wahlleiters
Sedanstraße 10 – 16
50668 Köln

III. Zeit und Ort der Auslegung der Wählerverzeichnisse

Die Wählerverzeichnisse werden getrennt für die Wahlkreise Regierungsbezirk Düsseldorf und Regierungsbezirk Köln jeweils in den Diensträumen der Bezirksstelle Düsseldorf bzw. der Bezirksstelle Köln der Ärztekammer Nordrhein (Anschrift siehe unter II. b und c) in der Zeit

von Freitag, 23. Januar 2009 bis Donnerstag, 5. Februar 2009

an den Arbeitstagen in der Zeit von **9:00 bis 16:00 Uhr** ausgelegt.

Kammerangehörige, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der Auslegungsfrist Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Wahlausschuss schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vorsitzenden des Wahlausschusses einzulegen und soll eine Begründung enthalten.

Weiteres ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Wahlordnung.

Der Kammervorstand
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident

Ergänzender Hinweis für die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die Wahl zur Kammerversammlung:

Im Zeitraum vom 23. Januar bis 5. Februar 2009 liegen bei den Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein die Wählerverzeichnisse für die Wahlen zu den Kreisstellenvorständen aus. Wahlberechtigt ist für die Wahl zur Kammerversammlung und zu den Kreisstellenvorständen derselbe Personenkreis, der somit in zwei Wählerverzeichnissen gleichermaßen für die Ausübung des Wahlrechts aufgeführt sein muss. Dadurch ist es den Wahlberechtigten auch ohne Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis bei der für sie zuständigen Bezirksstelle Düsseldorf oder Köln möglich, sich über Eintragungen in beiden Wählerverzeichnissen am Ort der Kreisstelle zu informieren. Einsprüche gegen Unrichtigkeit und Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses sind jedoch getrennt für die Wahl zur Kammerversammlung und zum Kreisstellenvorstand geltend zu machen; für die Wahl zur Kammerversammlung bei dem Wahlleiter des jeweiligen Wahlkreises.